

Allgemeine KOMPAN-Garantie (gilt nicht für die Produktgruppen KOMPLAY und ICON)

1. Klassifikation der Materialien in Bezug auf die Garantiedauer

20 Jahre

Bei Produktionsfehlern der HDPE- oder HPL-Platten. Die Platten sind maximal UV-stabilisiert, dennoch können die Farben im Laufe der Zeit ausbleichen.

10 Jahre

Bei Material- und Produktionsfehlern an feuerverzinkten und unlackierten Stahl- und Metallteilen, Kunststoff, Siebdruckplatten, lackierten Holzplatten und bearbeitetem Holz (Pfosten).

5 Jahre

Bei Material- und Produktionsfehlern an Federn, lackierten Metallteilen, geformten Kunststoffteilen, Kugellagern, Kletternetz-Konstruktionen und Seilen.

2 Jahre

Bei Fehlfunktionen aufgrund von Material- und Produktionsfehlern an beweglichen Kunststoff- oder Metallteilen und Ballnetzen.

2. Garantie auf beschädigte Teile

Die Garantie ist begrenzt auf KOMPAN-Produkte. Ersatzteile werden durch KOMPAN kostenfrei an die Adresse des Kunden geliefert.

3. Garantie hat nur Gültigkeit, wenn die Produkte sachgemäß installiert und gewartet worden sind.

Die Garantie setzt die Installation laut Herstellerangaben (KOMPAN-Montageanleitung), den normgerechten Betrieb laut DIN EN 1176, Teil 7 und die Einhaltung der Herstellerangaben zum Betrieb (KOMPAN-Wartungsanleitung) voraus.

4. Keine Garantie auf Verschleiß, unsachgemäße Anwendung oder Vandalismus

Die Garantie gilt nicht für normalen Verschleiß, Oberflächenkorrosion auf Metallteilen, verfärbte Oberflächen und andere kosmetische Schäden oder bei Schäden aufgrund unsachgemäßer Anwendung und Vandalismus.

5. Besonderheiten bei Installation der Geräte in oder nah am Wasser

Garantieausschluss

Es wird keine Garantie gewährt bei korrosionsbedingten Schäden an Produkten, welche gelegentlich direkten Kontakt mit chlorhaltigem oder Salzwasser haben oder die so nah an der Küstenlinie installiert sind, dass sie salzigem Spritzwasser ausgesetzt sind.

Beschränkte Garantie

Auf Produkte, welche innerhalb von 200m zur Küstenlinie stehen, wird eine beschränkte Garantie gewährt. Diese sieht vor, dass bei Korrosion nur die Hälfte der allgemeinen Garantiezeit gilt.